

Antrag

der Abg. Schernthaler MIM, HR Prof. Dr. Schöchler und Ing. Schnitzhofer betreffend
Gemeindefachkörper für Gemeindeverbände

Gemeindefachkörper sind Einrichtungen der österreichischen Gemeinden, die diese zur Besorgung polizeilicher Aufgaben gegründet haben. Die Errichtung eines Gemeindefachkörpers ist gemäß Art 118 Abs 8 B-VG der Bundesregierung anzuzeigen. Im Sommer 2009 planten zehn Vorarlberger Gemeinden, gemeinsam einen Gemeindefachkörper zu errichten, das Vorhaben wurde jedoch aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken seitens des Bundeskanzleramtes gestoppt. Das Bundeskanzleramt begründete dies damit, dass nur einzelnen Gemeinden, jedoch nicht Gemeindeverbänden, die Errichtung von Gemeindefachkörpern möglich ist.

Die verfassungsrechtliche Frage, ob Gemeindeverbände Gemeindefachkörper errichten dürfen, ist bis heute noch nicht final geklärt. Die Errichtung von Gemeindefachkörpern über einen Gemeindeverband wäre jedoch eine Lösungsmöglichkeit, um beispielsweise ortspolizeiliche Verordnungen ordnungsgemäß auszuführen zu können und somit einen Beitrag für noch höhere Sicherheitsstandards in Österreich zu leisten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes dahingehend zu prüfen, dass Gemeindeverbänden ermöglicht wird, einen Gemeindefachkörper zu errichten.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 14. Dezember 2022

Schernthaler MIM eh.

HR Prof. Dr. Schöchler eh.

Ing. Schnitzhofer eh.